

INTEGRATIONSHILFEN – SCHULISCHE TEILHABE GESTALTEN

AUFTAKTTREFFEN DER KOOPERATIONSPARTNER

EINFÜHRUNG UND PROJEKTDESIGN

Gliederung

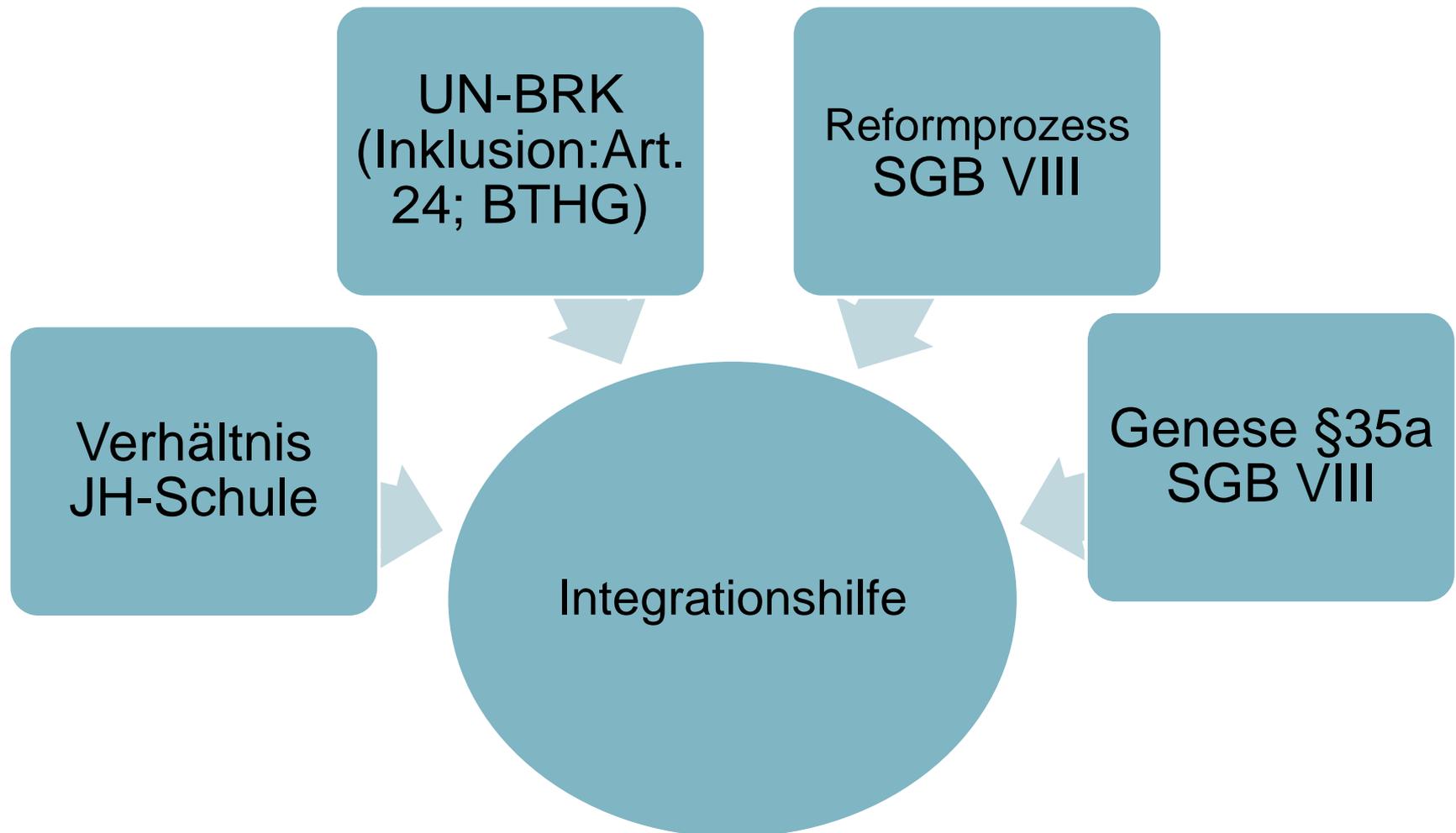
- Ausgangssituation
- Trends und Entwicklungstendenzen der Inanspruchnahme
- Projektvorstellung

3

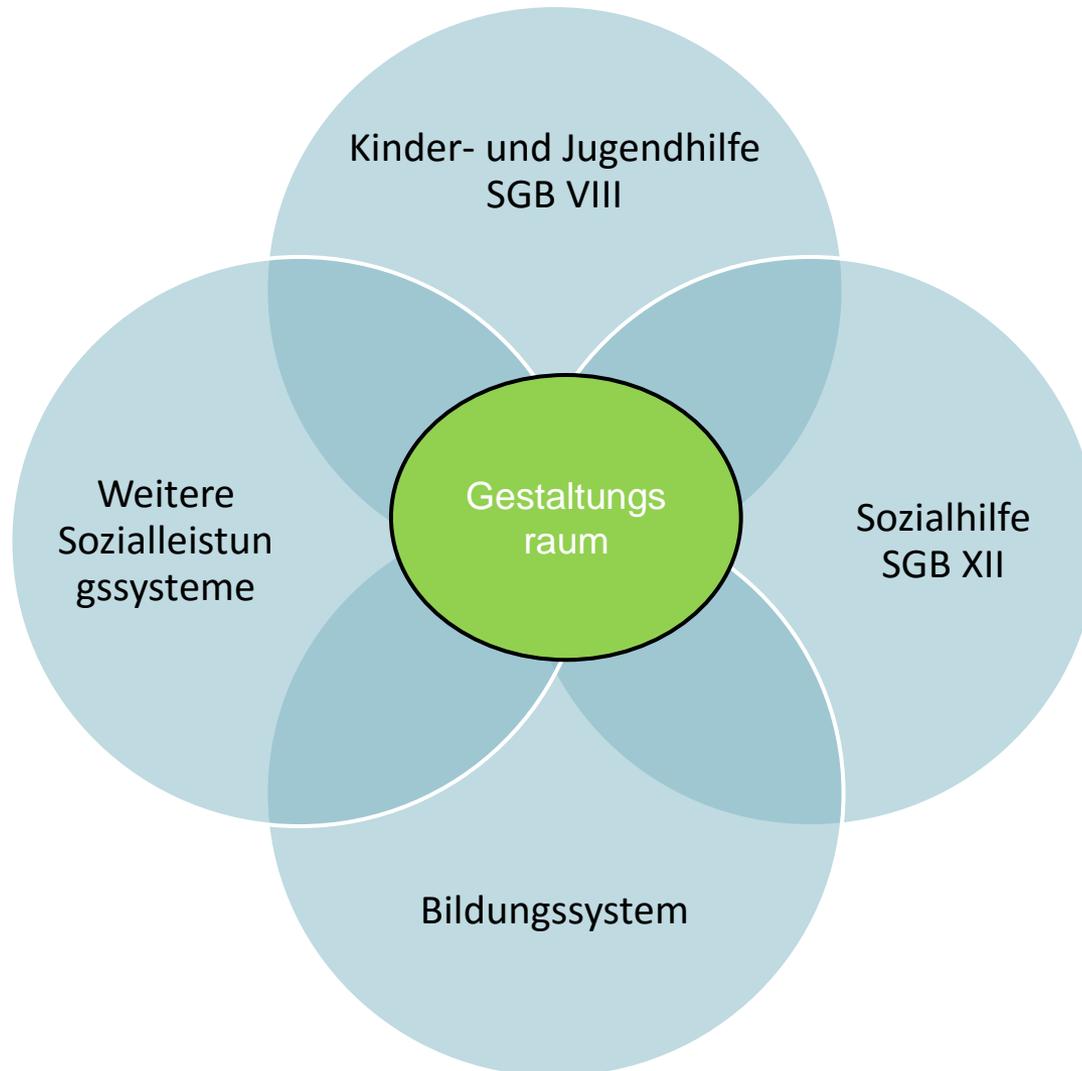
Ausgangssituation

Kontextbestimmung Integrationshilfe

4



Integrationshilfen – die Aufgabe der Schnittstellengestaltung



6

Blick in die Praxis – zentrale Befunde und Entwicklungstendenzen der Inanspruchnahme

Integrationshilfen an Schulen nach dem SGB VIII und SGB XII

Bundesweite Fallzahlentwicklung §35a SGB VIII und regionale Unterschiede in den Bundesländern

7

Bundesweite Fallzahlentwicklung

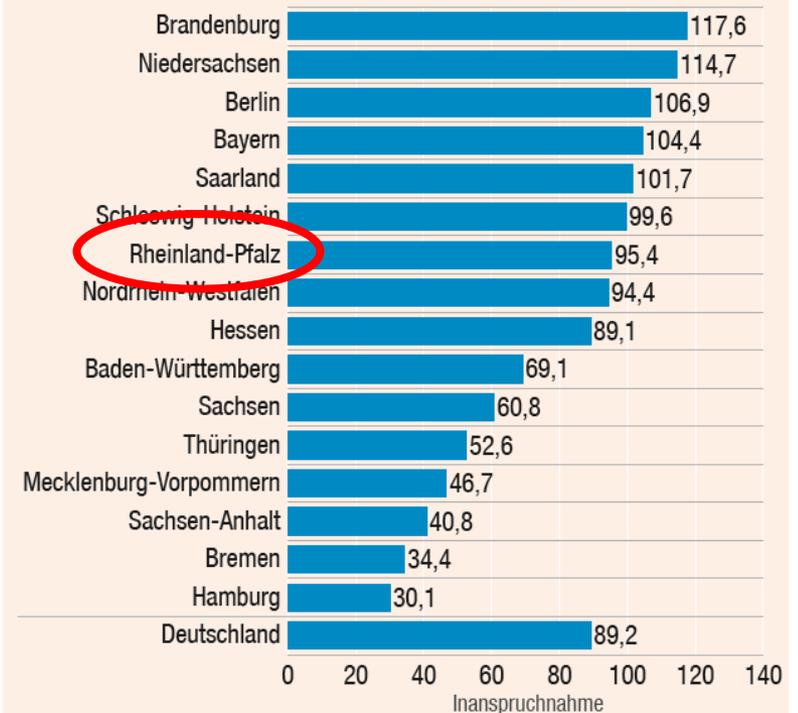
ABB. 7.1: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Unterschiede in den Ländern

ABB. 7.2: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Entwicklung der Gründe der Hilfestellung

§ 35a SGB VIII (bundesweit)



8

drei Hauptgründe der Hilfestellung

TAB. 7.1: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Grund für die Hilfestellung (Deutschland; 2010 und 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen; bezogen auf das Jahr 2016 aufsteigend sortiert)

Grund für die Hilfestellung	2010	2016
Unversorgtheit des jungen Menschen	1,2	1,9
Gefährdung des Kindeswohls	2,8	2,2
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	8,5	5,7
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	5,5	6,0
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	8,1	6,7
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	12,3	10,1
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	33,8	34,0
Schule/berufliche Probleme des jungen Menschen	55,0	54,1
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	61,1	64,8
N (Fälle) =	19.078	30.204

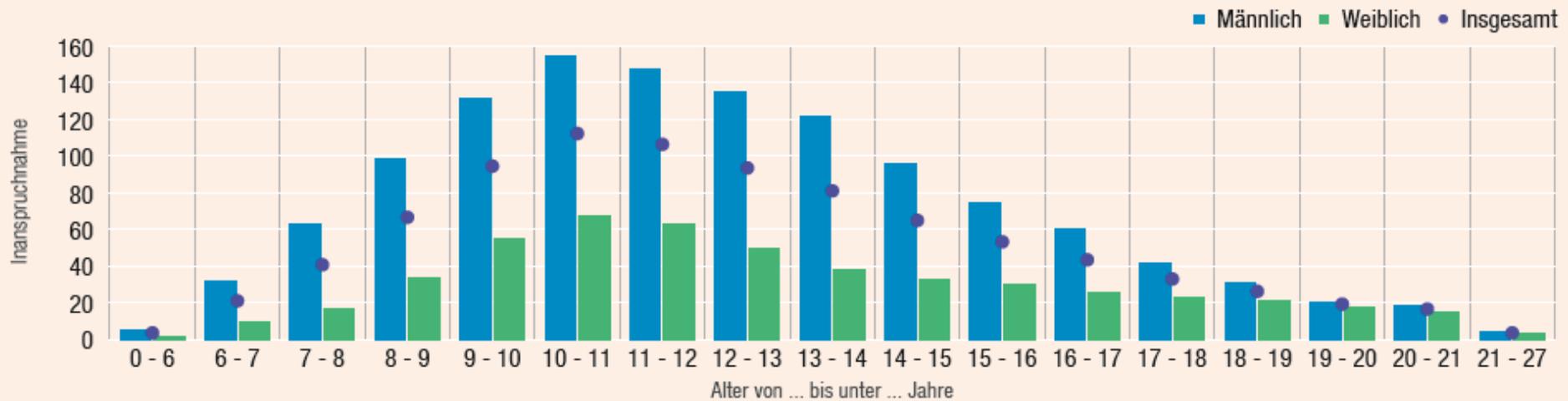
Anmerkung: Hier sind die Nennungen aller Gründe bezogen auf die begonnenen Hilfen dargestellt. Es sind Mehrfachnennungen möglich, da bis zu 3 Gründe pro Hilfe angegeben werden können. Aufgrund von Mehrfachnennungen überschreiten die Prozentwerte die 100%-Marke. Unberücksichtigt sind hier Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels des Jugendamtes gewährt wurden.

Lesebeispiel: In 54,1% der Fälle wurden im Jahr 2016 schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen als Grund für eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII angegeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Inanspruchnahme nach Alter und Geschlecht (bundesweit)

ABB. 7.3: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)



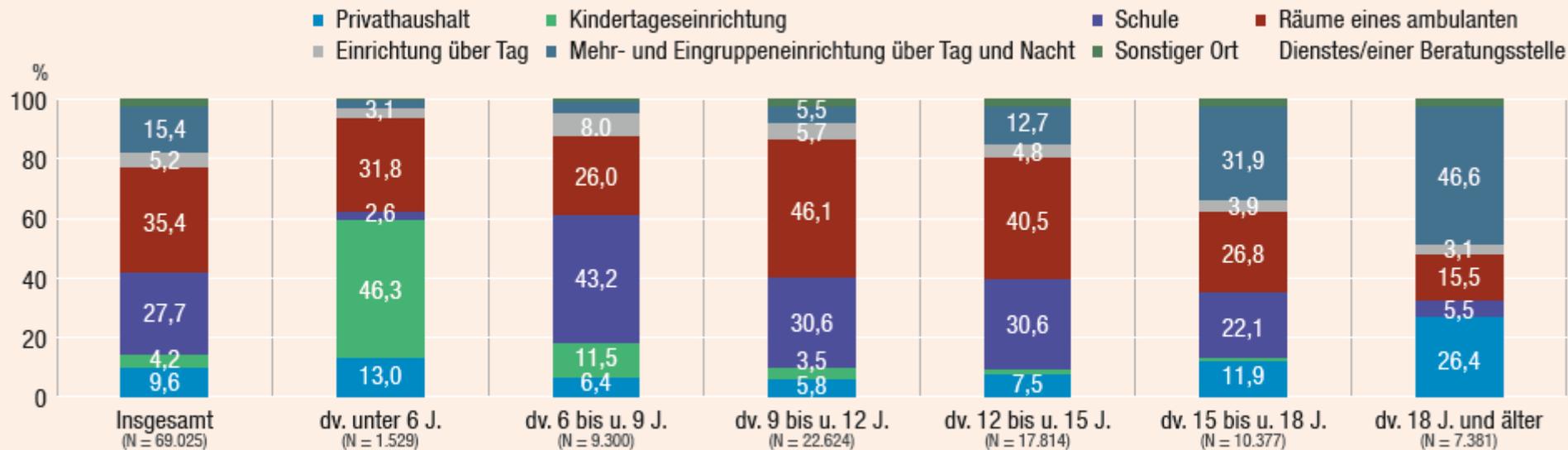
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Ort der Hilfe-Durchführung § 35a SGB VIII

nach Altersgruppen (bundesweit)

10

ABB. 7.5: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Ort der Durchführung und Alter (Deutschland; 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %)



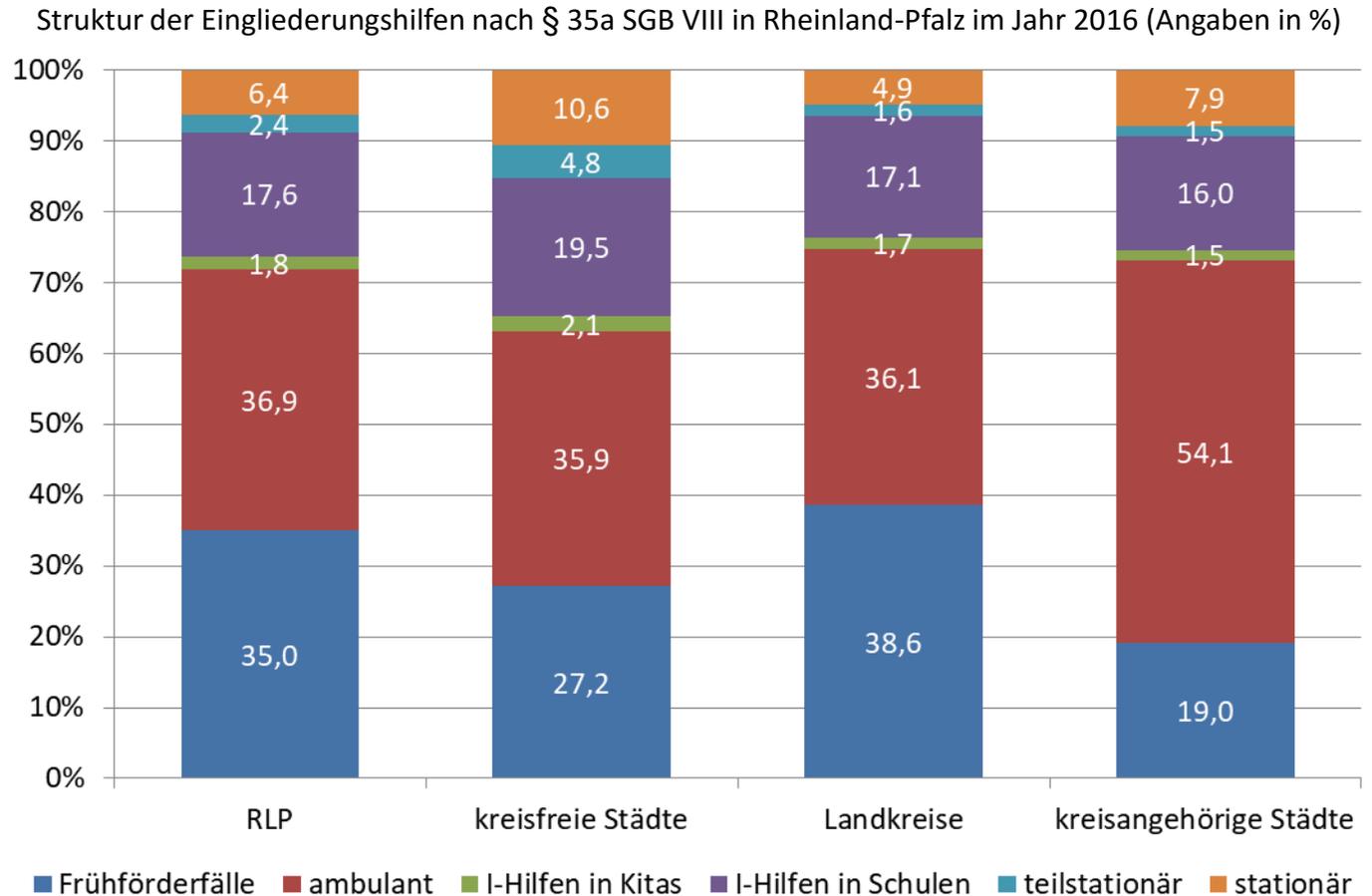
Anmerkung: Unter „Privathaushalt“ sind Wohnungen der Herkunfts- und Verwandtenfamilie, einer nicht verwandten Familie (privater Haushalt) sowie die Wohnung des Jugendlichen/jungen Volljährigen zusammengefasst. „Sonstiger Ort“ umfasst den Ort der Durchführung außerhalb von Deutschland und Orte wie beispielsweise Justizvollzugsanstalten (JVA), Kliniken oder auch Frauenhäuser.
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Struktur der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in RLP

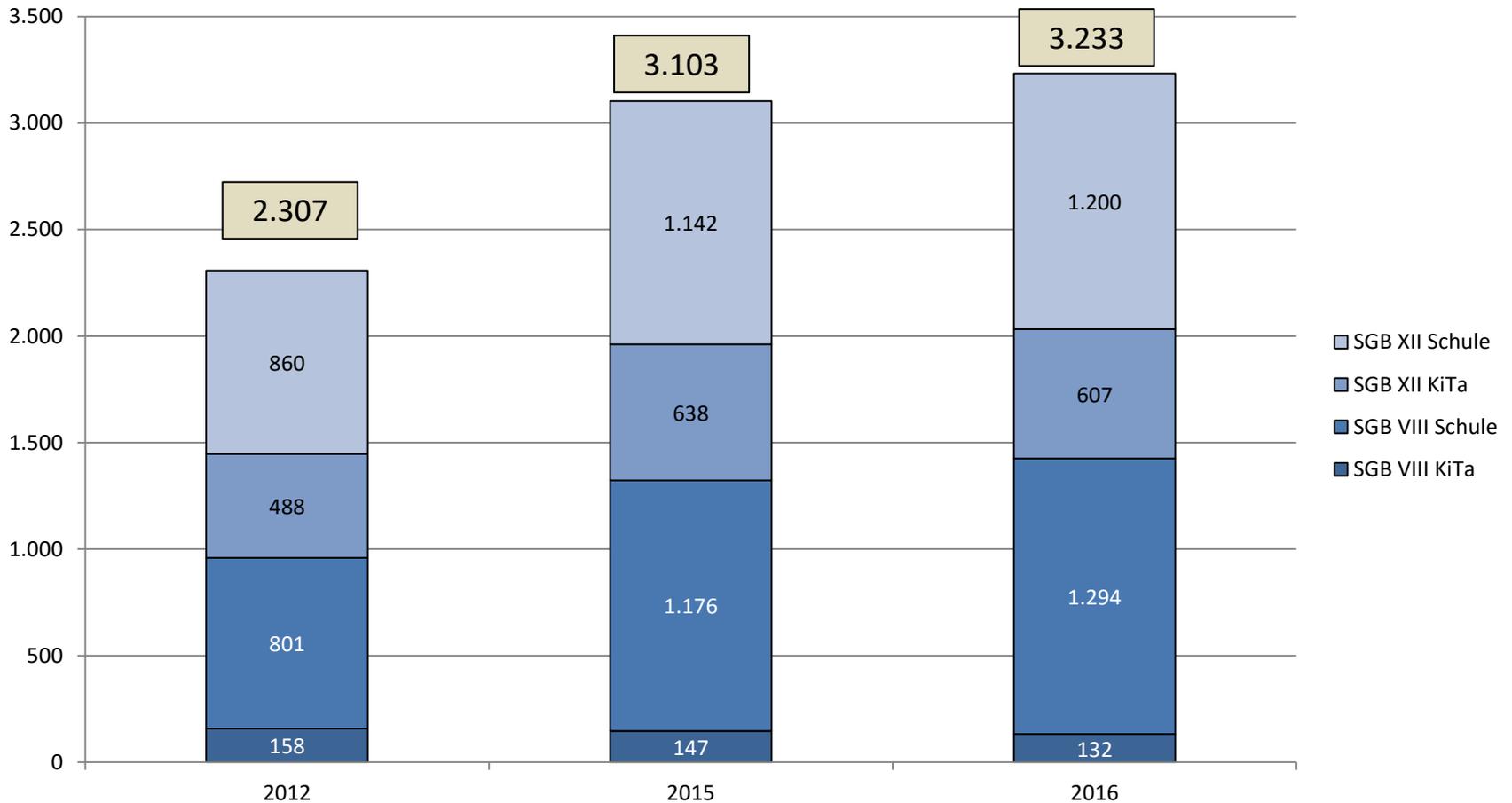
Der größte Anteil der Eingliederungshilfen erfolgt **ambulant (66,7 %)**

Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten haben mittlerweile landesweit einen Anteil von **19,4 %**.

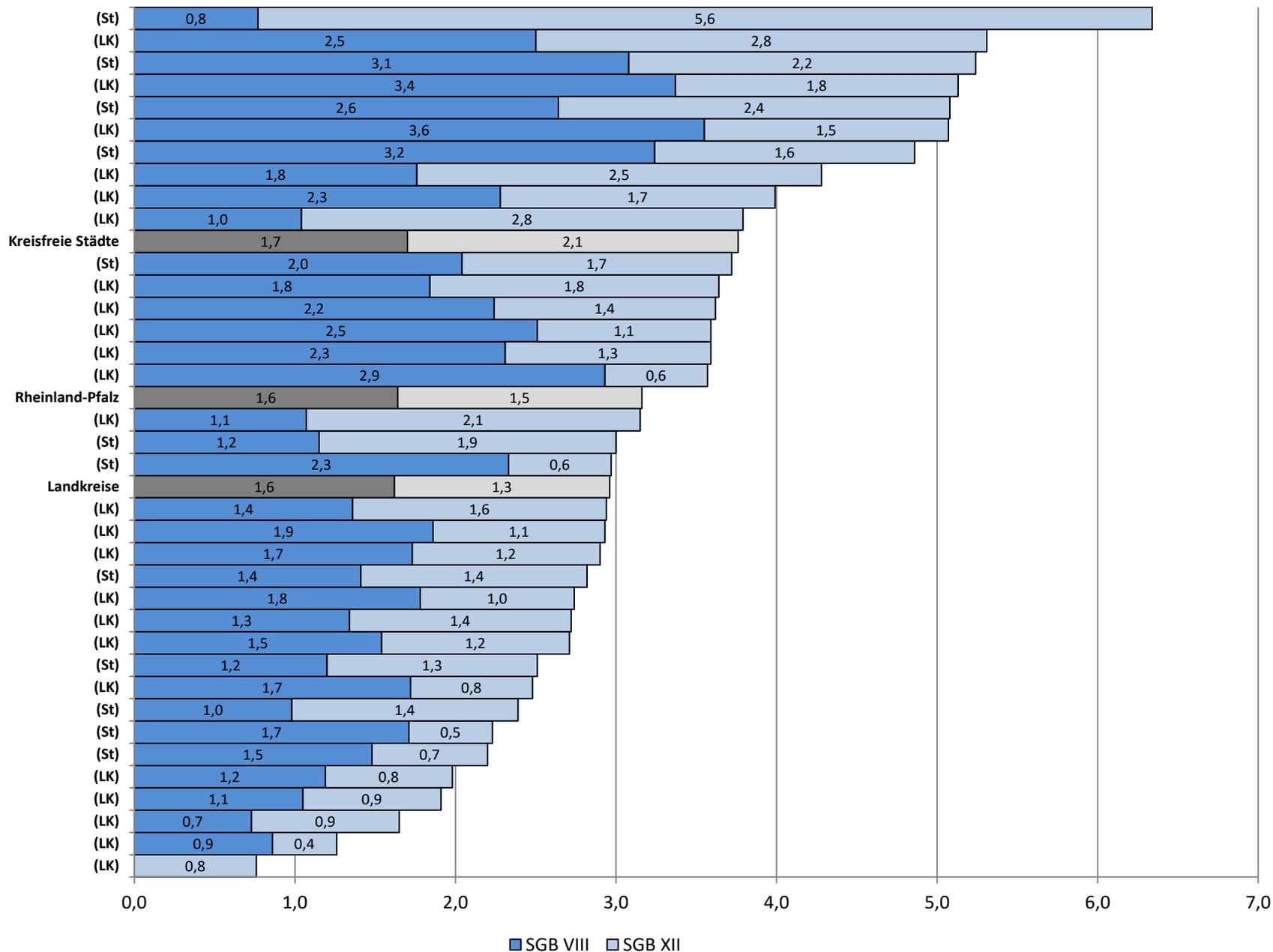
Frühförderfälle finden sich besonders häufig in den Landkreisen



Anzahl der Integrationshilfen an **Kitas** und **Schulen** gem. § 35a **SGB VIII** und § 54 **SGB XII** (absolut, laufend und beendet)



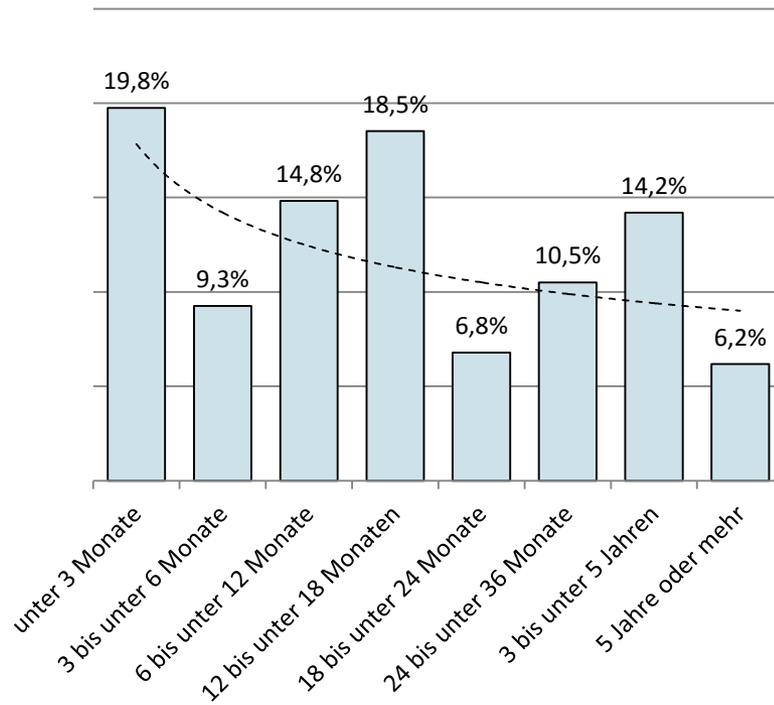
Anzahl der Integrationshilfen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII am Ort Schule pro 1.000 unter 21-Jährige im Jahr 2016



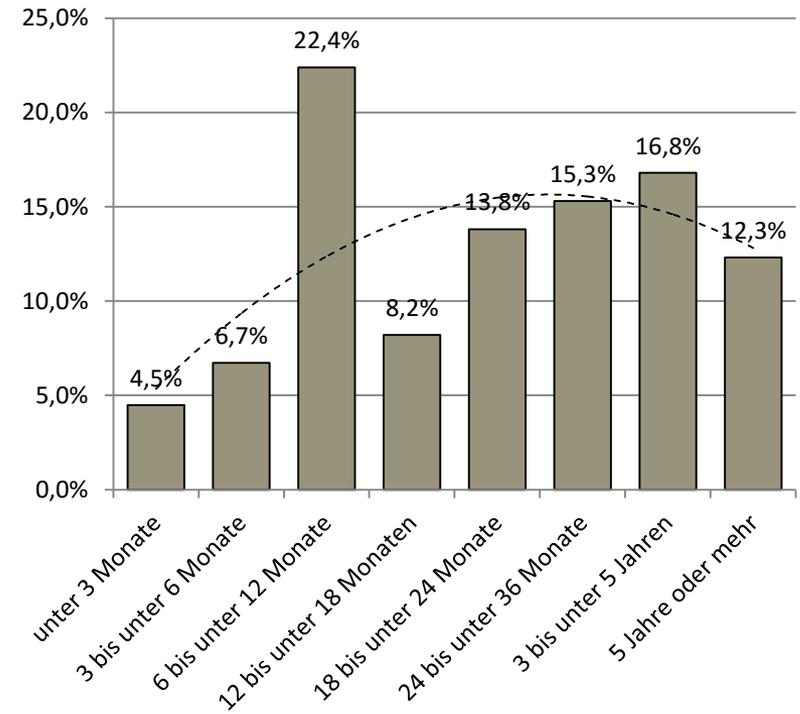
Dauer bei Beendigung von Integrationshilfen an Schulen gem. § 35a SGB VIII

14

... im Jahr 2012



... im Jahr 2016



Bruttoausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII am Ort Schule in Rheinland-Pfalz

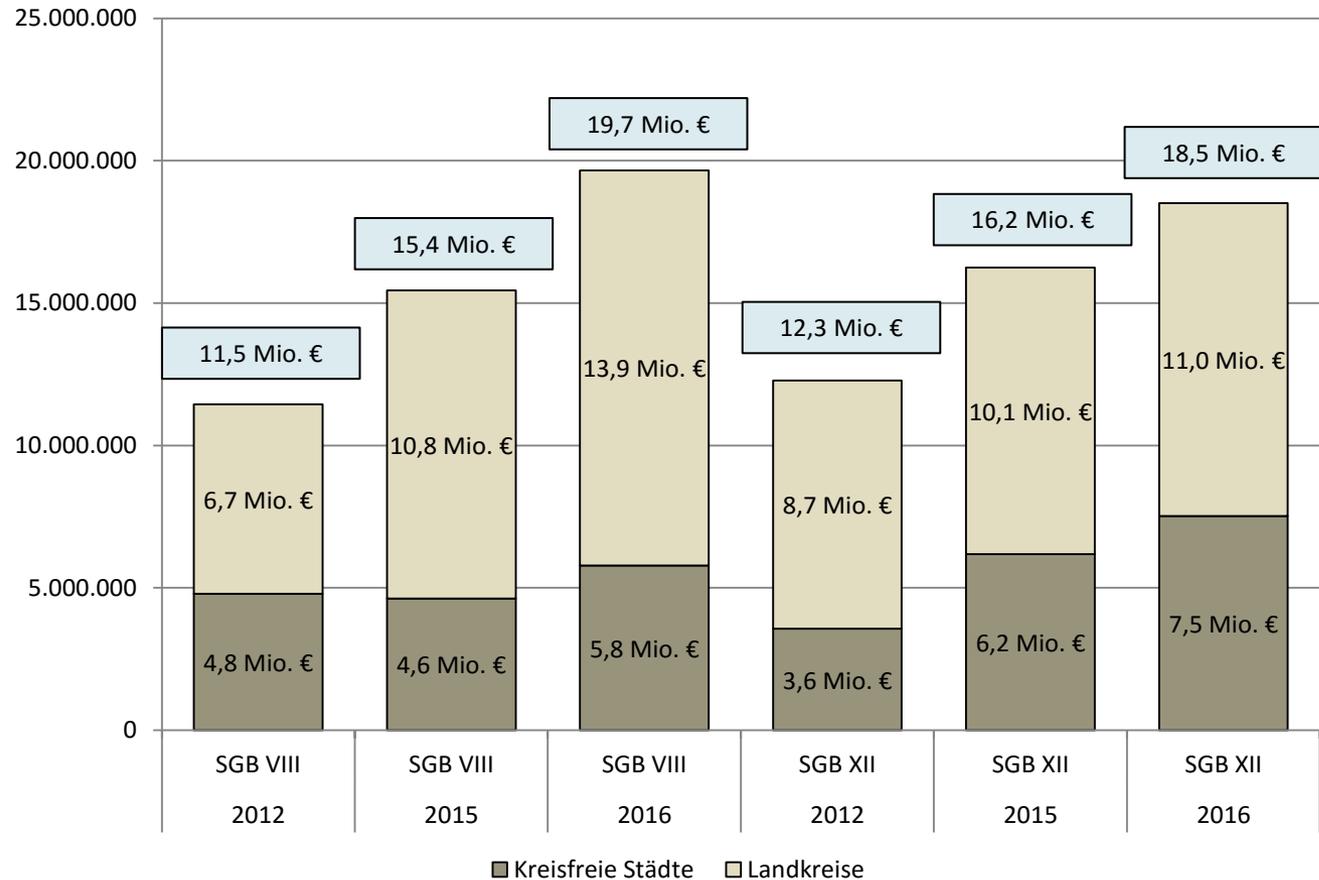


SGB VIII seit 2012
 RLP: +71,7%
 Kreisfreie Städte: +20,7%
 Landkreise: +108,3%

SGB VIII seit 2015
 RLP: +27,3%
 Kreisfreie Städte: +25,3%
 Landkreise: +28,1%

SGB XII seit 2012
 RLP: +50,7%
 Kreisfreie Städte: +110,9%
 Landkreise: +26,0%

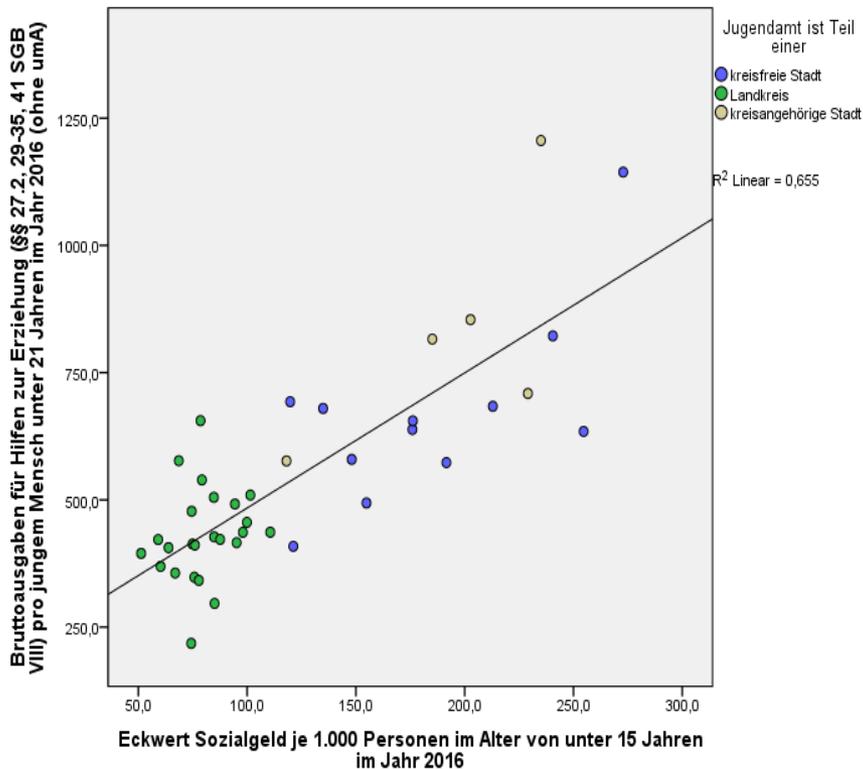
SGB XII seit 2015
 RLP: +13,9%
 Kreisfreie Städte: +21,6%
 Landkreise: +9,2%



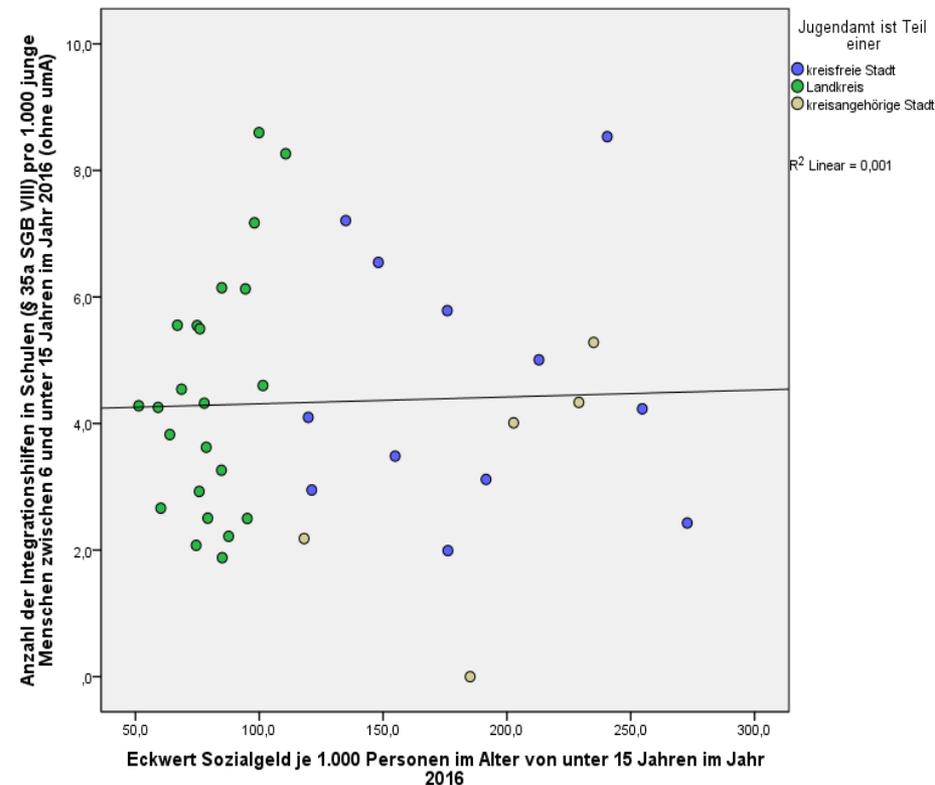
Integrationshilfen und Lebenslagen

16

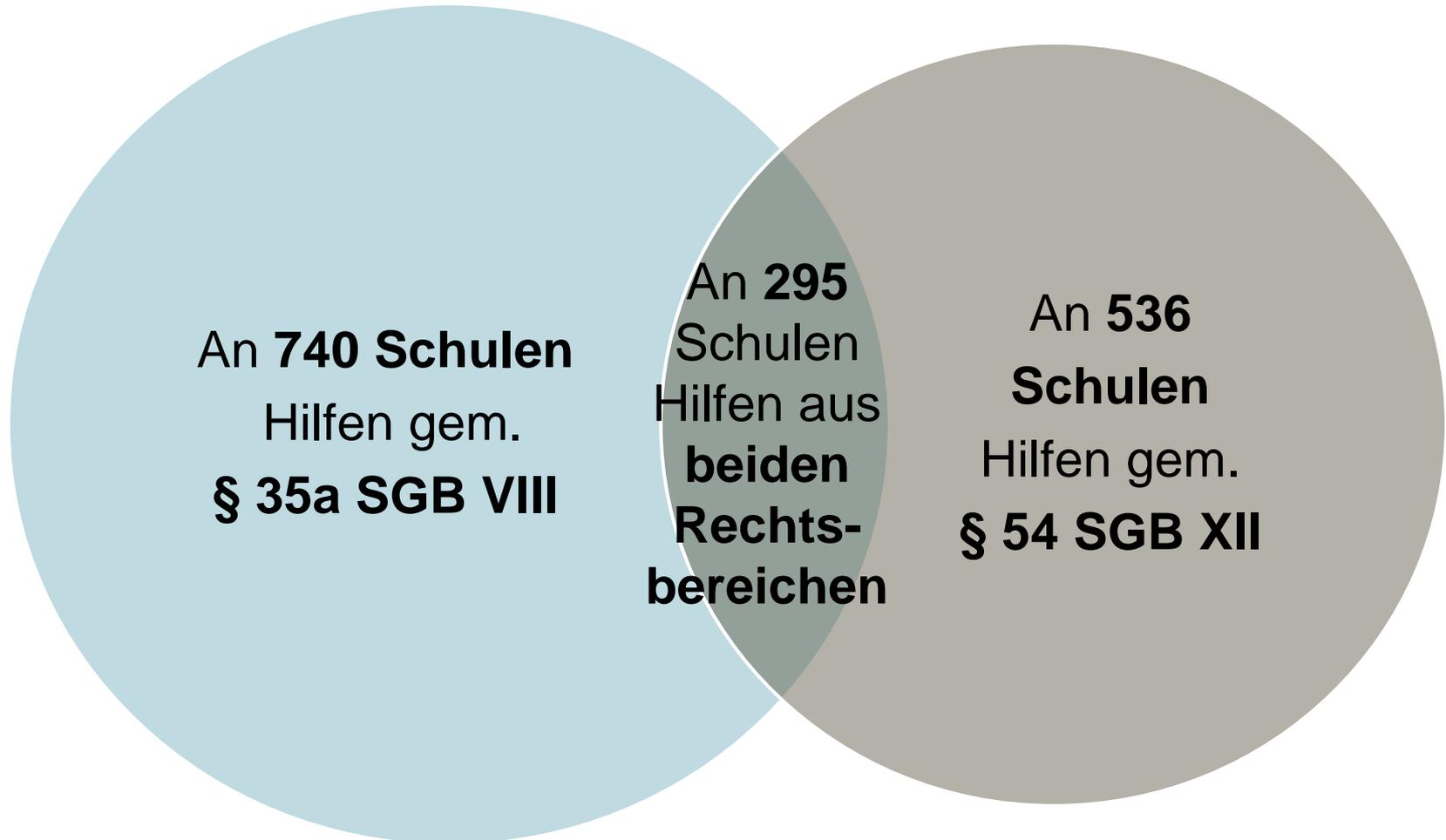
Hilfen und Erziehung



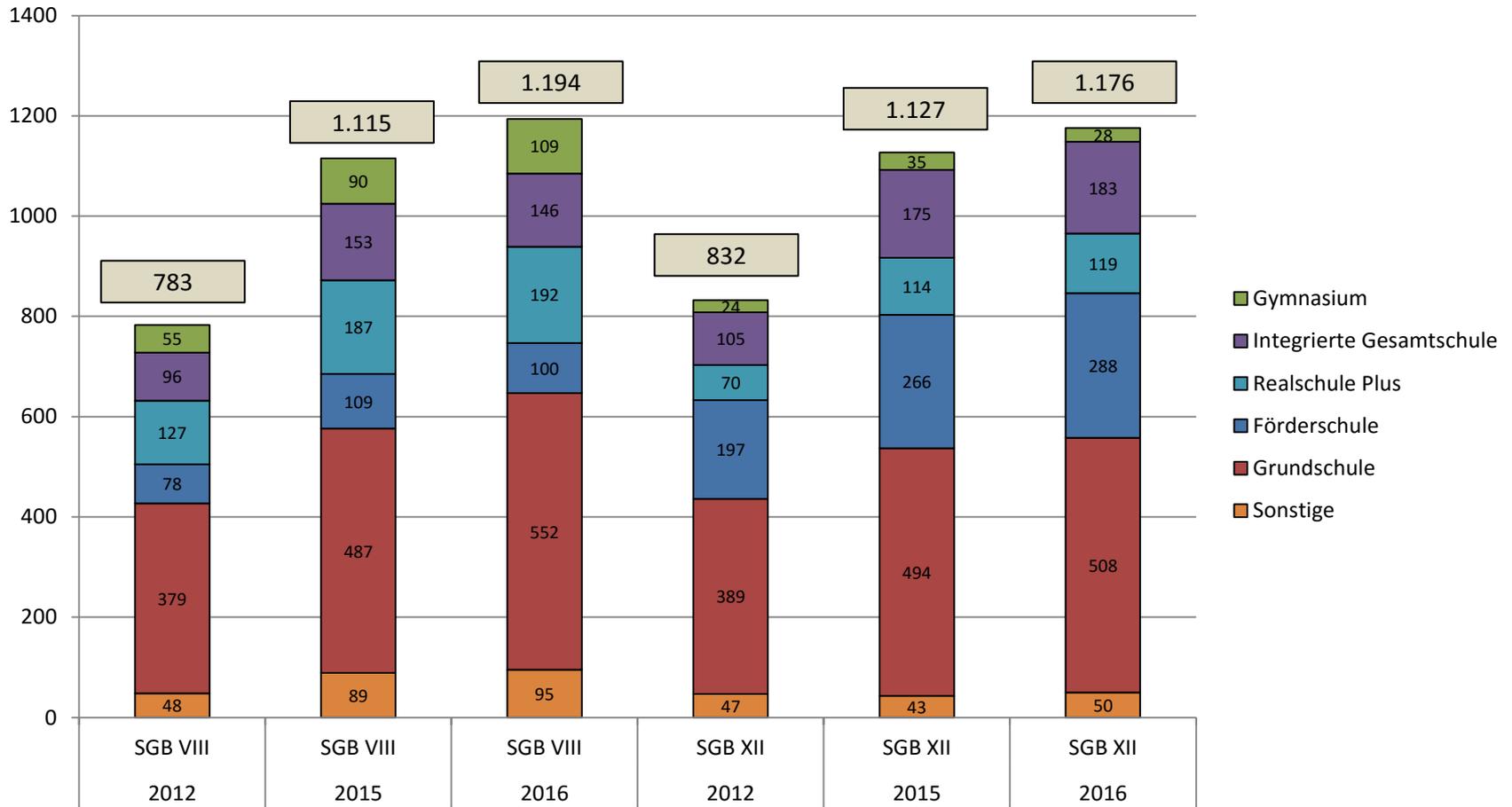
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII



Integrationshilfen gemäß SGB VIII und SGB XII an rheinland-pfälzischen Schulen im Jahr 2016



Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII am Ort Schule nach Schulart in Rheinland-Pfalz*

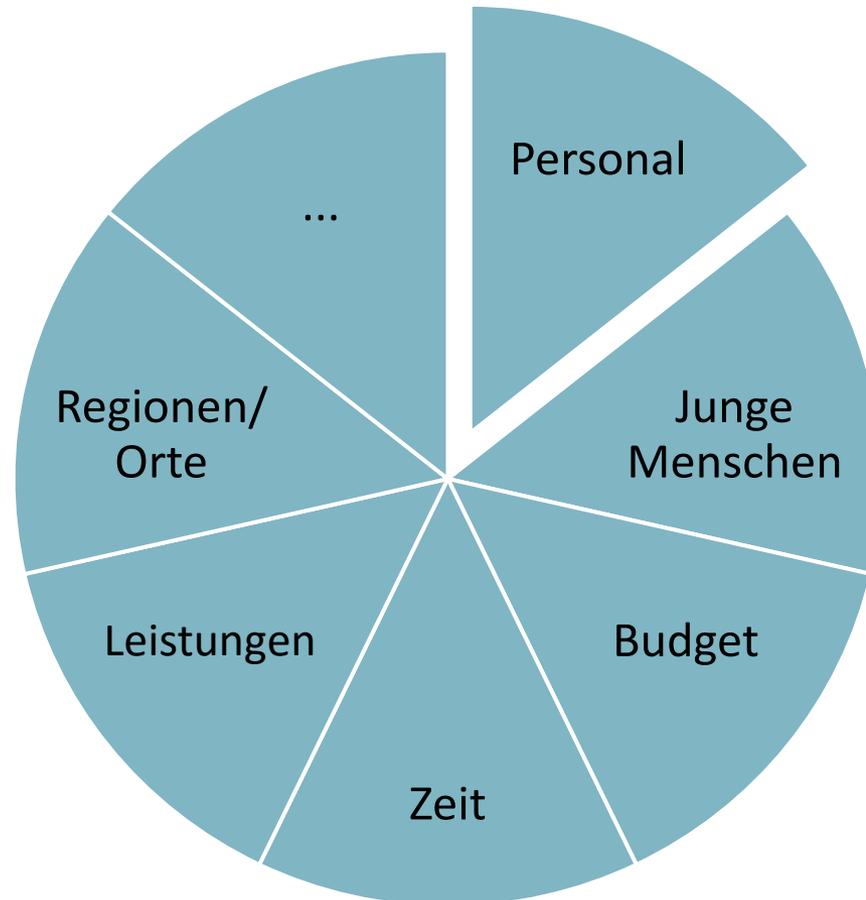


*Abweichung der Fallzahl entsteht durch fehlende Angaben der Schulform

Praxisentwicklungsmodelle der Integrationshilfe

19

Die Idee der Poollösung – und die Frage ihrer konkreten Ausgestaltung... Was soll/kann/wird „gepoolt“?



Organisations- und Finanzierungsmodelle der Integrationshilfe an Schule

20

Von der 1:1 Begleitung zum Infrastrukturmodell

Organisation

- Schulische Infrastrukturangebote und Infrastrukturangebote der Eingliederungshilfe
- Gewährung:
 - individuelle Gewährung und Durchführung
 - Individuelle Gewährung und gepoolte Durchführung
 - Pauschale Gewährung und individuelle/gepoolte Durchführung
 - Pauschales/ kriteriengeleitetes Budget und individuelle/gepoolte Durchführung

Finanzierung

- nur Eingliederungshilfe SGB VIII § 35a (Jugendamt)
- nur Eingliederungshilfe SGB XII § 54 (Sozialamt)
- z.B. 50/50 (o.ä. Aufteilung) Eingliederungshilfe SGB VIII und XII (Jugendamt und Sozialamt)
- Finanzierung niedrigschwelliger Hilfen an Schule z.B. über § 27ff. SGB VIII oder § 29 SGB VIII (Jugendamt)
- geteilte Finanzierung JH und Schule (z.B. FlexiS)

21

Projektvorstellung

Projektvorstellung

22

Titel:

- Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten

Laufzeit:

- Zwei Projektjahre: 01.10.18 – 30.09.2020

Finanzierung:

- Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.
- Beitrag der Kooperationspartner

Durchführung:

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e.V.
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH)

Projektpartner

23

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e.V.
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH)
- KooperationspartnerInnen (öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe)
- Projektbeirat (ExpertInnen aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Verwaltung,...)

Inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung

24

Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule am Bsp. der Integrationshilfen vor dem Hintergrund der Umsetzung von Inklusion:

Anforderungen und Ausgestaltung der (komplementären) Systemkooperation:

- Wie kann die Integrationshilfe/Schulbegleitung institutionell gut in der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule verortet werden?
- Wie ist die Kooperation organisiert und welche Anforderungen ergeben sich für die Systeme und ihre Akteure?

Konkrete Ausgestaltung der Praxis:

- Wie kann man unter Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruches Handlungsansätze, Organisationsformen und Methoden in Institutionen besser inklusiv gestalten?
- Was leisten dabei die Systeme Jugend- und Sozialhilfe sowie die Schule und was bedeutet dies für das Angebot, die fachlich-konzeptionelle Ausrichtung, die Organisation und Rahmenbedingungen des Einsatzes von Integrationshilfen?
- Welchen Einfluss haben dabei die jeweilige Schulform, der Schulkontext sowie der entsprechende schulische Sozialraum?

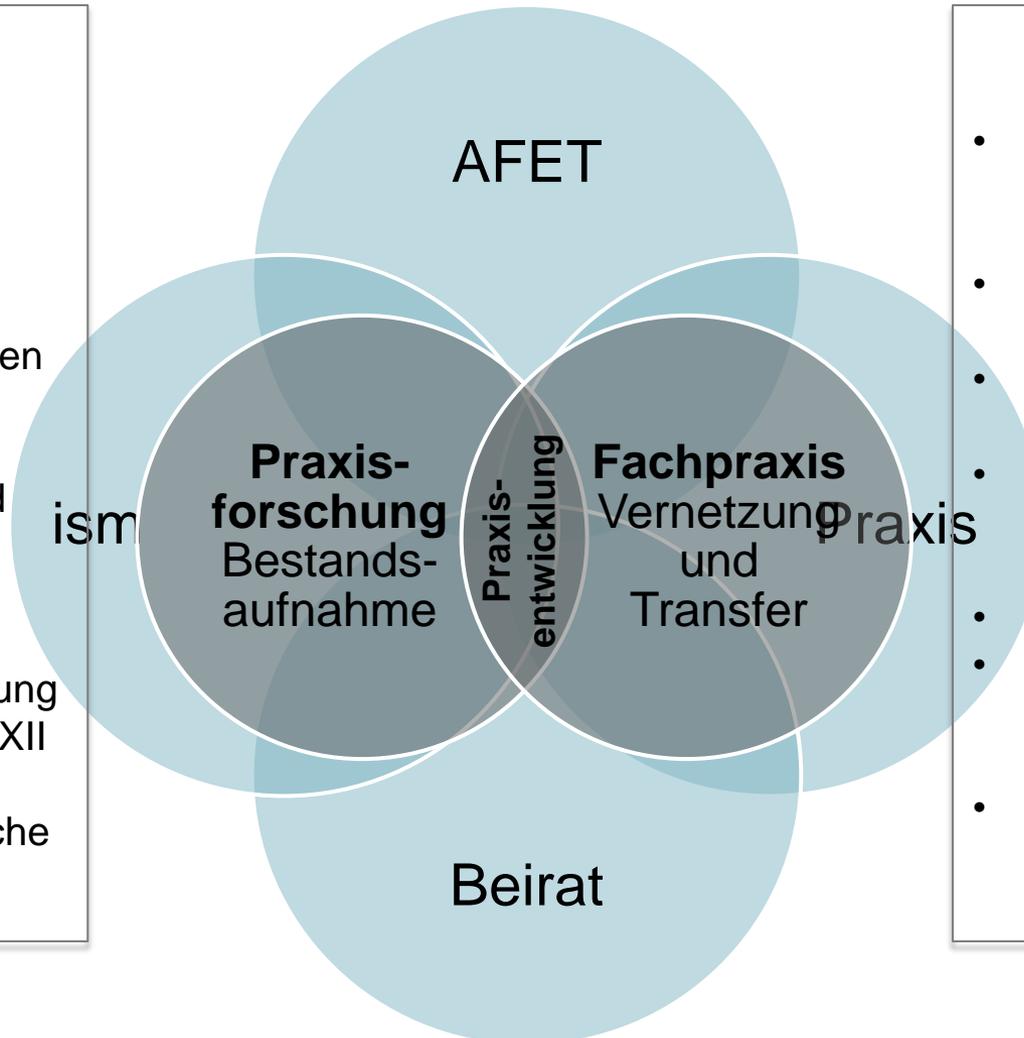
Berücksichtigung der AdressatInnenperspektive:

- Was bedeuten die identifizierten Strukturen und Umsetzungspraxen für die Teilhabeverbesserung von jungen Menschen und ihren Familien und wie können diese stärker bei der Ausgestaltung von Handlungsansätzen und Konzepten eingebunden werden?

Projektdesign - Praxisforschungsprojekt

25

- Systematische Aufbereitung von Literatur und Forschungsstand
- Expertise bildungspolitischer Rahmenbedingungen (externe Vergabe)
- Qualitative Fallwerkstätten und Fokusgruppen
- Analyse Beispiele guter Praxis
- Quantitative Erhebung SGB VIII und SGB XII interkommunal und bundeslandvergleiche nd



- bedarfsgerechten Gestaltung einer Informationsplattform
- Entwicklung einer Informationsplattform
- Konstituierung eines Projektbeirates
- Fachforen zu spezifischen Fragestellungen
- Fachtage
- Fachartikel, Publikationen und Informationsmaterial
- Praxishandbuch

Projektdesign – Wirkung und Nutzen

Kooperationspartner



26

- Vernetzung, Austausch und Beratung
- Zugang zu Informationsmaterial und Klärung praxisrelevanter Fragestellungen
- Beteiligung und Einbindung in den Forschungsprozess (praxisrelevanten Fragestellungen können unmittelbar eingebracht werden)
- Impulse für empirisch abgesicherte Praxisentwicklung mittels unterschiedlicher Forschungszugänge
 - Empirisch abgesicherte Impulse für politische Entscheidungen
 - Fachliche Einordnung des Konzeptes vor Ort im regionalen Vergleich
 - Identifizierung von Bedarfslagen und Handlungsstrategien für die Praxisentwicklung

Projektdesign – Wirkung und Nutzen

27

Information – Qualifizierung – Weiterentwicklung

- Systematisch-wissenschaftliche Aufbereitung empirischer Erkenntnisse über Integrationshilfen (quantitativ und qualitativ)
- Klärung praxisrelevanter Fragestellungen bzgl. des Einsatzes von I-Hilfen
- Beförderung des Dialogs zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule
- Fortlaufende Rückkopplung der Erkenntnisse in die Fachpraxis
- Lernen aus Erfahrungen / Beispielen guter Praxis
- Empirische Grundlage für Entscheidungen
- Impulse für Weiterentwicklungen
- Hinweise für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII sowie die Umsetzung des BTHG



Projektverlauf – erste Schritte und Planung

28

22.01.19

- Erstes übergreifendes Treffen der Kooperationspartner (offen für alle Kooperationspartner des Projektes)

14.02.19

- Auftaktveranstaltung – Fachtag schulische Teilhabe in Hannover (offen für alle Teilnehmenden, auch über Projektkontext hinaus)

03.04.19

- Erste Treffen des Projektbeirates (separate Einladung)

14.05.19

- Erstes Fachforum (offen für alle Kooperationspartner des Projektes sowie weitere separat geladene ExpertInnen)

04-08
2019

- Regionale Veranstaltungen mit den Kooperationspartnern (offen für alle Kooperationspartner des Projektes, bei Bedarf können weitere Akteure der jeweiligen Standorte eingebunden werden)

17.09.19

- Zweites übergreifendes Treffen der Kooperationspartner (offen für alle Kooperationspartner des Projektes)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131 - 240 41 - 10
Fax: 06131 – 240 41 50
www.ism-mz.de